20/Fachbereich Finanzen Billerbeck, 21. Mai 2012
Me/Mü

V e r m e r k

Bettensteuer lt. Antrag der SPD-Fraktion in der HFA-Sitzung am 21. Februar 2012, TOP 1 ö. S.;
<u>hier:</u> Gesprächstermin am 21.05.2012, 14:00 Uhr in der Domschänke

1.

Seitens der Verwaltung nahmen teil:	Bürgermeisterin Marion Dirks Hubertus Messing und der Unterzeichner
Seitens des Gaststätten- und Hotelgewerbes nahmen teil:	Frau Franiel vom Hotel- und Gaststättenverband Herr Tinus Niehoff Herr Peter Mettenborg Herr Frank Groll Herr Guido Mertens und ein Vertreter der Klostergaststätte

Gemäß dem politischen Auftrag wurde das Vorhaben „Bettensteuer“ diskutiert.

Es wurde eingewandt, dass Billerbeck mit einer Bettensteuer die einzige Gemeinde im Münsterland wäre, die eine derartige Steuer erheben würde. Man befürchtet, da die Steuer ja in der Rechnung auszuweisen sei, erhebliche Nachteile für den Tourismus in Billerbeck. Man befürchte sogar, dass Billerbeck seine Spitzenposition an Übernachtungen einbüßen müsse. Insbesondere warne man auch davor, Geschäftsreisende mit zu veranlagen, weil diese sich sehr schnell für Übernachtungen in den umliegenden Orten von Billerbeck entscheiden könnten.

Verwaltungsseitig wird dargelegt, dass in Billerbeck sehr viel für den Tourismus getan werde, z. B. Werbung, Radwegebau, Vorhalten von Personal und Verschiedenes mehr.

Durch den Unterzeichner wird die bedrohliche Finanzsituation der Stadt Billerbeck geschildert und um Verständnis dafür gebeten, dass nach Möglichkeiten gesucht werde, die Ertragsseite zu verbessern. Hierzu sei die Bettensteuer eine Möglichkeit.

Bei allem Verständnis, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage zu suchen, wenden die Hotel- und Gaststättenvertreter ein, dass durch die Bettensteuer lediglich bestimmte Gewerbe- bzw. Bevölkerungsgruppen belastet würden. Wenn überhaupt Erträge gesteigert werden müssten, müsste man alle Bürger adäquat belasten, zum Beispiel mittels der Realsteuern. Seitens der Verbandsvertreterin wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsaufwand zur Erhebung einer Bettensteuer enorm sei, was man auf keinen Fall unterschätzen sollte. Hinzu käme, dass das prozessuale Risiko noch sehr hoch sei, weil es für Nordrhein-Westfalen nur einige erstinstanzliche Urteile, aber noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe.

Die Vertreter des Hotel- und Gaststättengewerbes sprechen sich eindringlich gegen die Einführung der Bettensteuer aus. Wenn sie denn überhaupt eingeführt werden sollte, sollte zunächst die höchstrichterliche Klärung abgewartet werden.

2.
Wiedervorlage 18.06.2012 (für die nächste HFA-Sitzung am 28.06.2012)

i. A.

Melzner